

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 131-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.167

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Mühlheim (Bern, glp)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Gerber (Schüpfen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 810/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Erlassänderungen vorzuschlagen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Das Bonus-Malus-System aus dem Sozialhilfegesetz vom 1. Januar 2012 wird bezüglich wirtschaftlicher Sozialhilfe durch einen Selbstbehalt für die Gemeinden ersetzt. Die Gemeinden müssen demnach einen Selbstbehalt der effektiven Kosten selbst finanzieren. Die restlichen Kosten können – wie bisher – in den Lastenausgleich gehen und werden hälftig durch Kanton und Gemeinden finanziert.
2. Der Selbstbehalt der Gemeinden beträgt mindestens 5 und maximal 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten Kosten bei der wirtschaftlichen Hilfe.
3. Der Selbstbehalt wird mittels eines Soziallastzuschusses abgefедert (je nach Höhe ihrer Soziallast erhält die Gemeinde einen Zuschuss).

Begründung:

Die seit Jahren steigenden Kosten im Bereich Sozialhilfe sind problematisch. Das bestreitet auch nach dem Scheitern beider Sozialhilfevorlagen am 19. Mai 2019 kaum jemand. Das wohl grösste Problem auf allen Ebenen sind die fehlenden Anreize. Die Anreize fehlen zum einen für die Sozialhilfeempfänger, aber sie fehlen nach dem faktischen Scheitern des Bonus-Malus-Systems aufgrund von Gerichtsurteilen auch bei den Gemeinden als Vollzieherinnen der Sozialhilfedienstleistungen. Mit der Einführung eines Selbstbehalts könnten bei den Gemeinden und ihren Sozialdiensten auf einfache Art Anreize gesetzt werden, damit auch sie auf die möglichst schnelle Wiedereingliederung ihrer Klienten hinarbeiten wollen. Sozialdienste, die bewusst etwas grösszügiger sind, könnten dies auch weiterhin sein, müssten aber zumindest einen Teil der von ihnen verursachten Kosten mittragen. Das ist ja beim heutigen System, bei dem alle Gemeinden immer gleich viel pro Kopf bezahlen, unabhängig davon, wie sie arbeiten, nicht der Fall.

Das vorgeschlagene System wurde übrigens im Rahmen des Projekts FILAG 2012 erörtert, dann aber relativ knapp zu Gunsten des Bonus-Malus-Systems verworfen. Da nun das Bonus-Malus-System gescheitert ist, bietet das System Selbstbehalt die beste Alternative.

Antwort des Regierungsrates

Die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind aufgrund des gesellschaftlichen Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Die Anspruchshaltung an den Staat hat zugenommen. Die Grösse und die Zusammensetzung der Haushalte und Familien haben sich verändert. Die Bevölkerung lebt in immer kleineren Haushalten. Das Risiko, von Sozialhilfeunterstützung abhängig zu werden, ist für alleinerziehende Personen und Einpersonenhaushalte am grössten. Auch die seit den 1990er Jahren wachsende Bedeutung der Zuwanderung hat sich auf die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe ausgewirkt. Insbesondere Personen, die aus Ländern ausserhalb des EU/EFTA-Raumes zuwandern und einen oftmals tiefen Bildungsstand haben, tragen ein erhöhtes Sozialhilferisiko.

Der Anstieg dieser Kosten gab in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu politischen Diskussionen und Vorstössen. Wie der Motionär richtig ausführt, wurde ein Anreizsystem in Form eines Selbstbehalts für Gemeinden bereits 2012 im Rahmen der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) diskutiert. Eine knappe Mehrheit des Grossen Rates hatte sich damals jedoch für die Einführung eines Bonus-Malus-Systems ausgesprochen. Dieses System hat sich in der Praxis als problematisch erwiesen. Es kam in der Folge 2017 zu einer Beschwerde der Gemeinde Lyss gegen das Sozialamt (SOA). Mit rechtskräftigem Beschwerdeentscheid vom 31. August 2017 kam die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in erster Instanz zum Schluss, dass das System aufgrund verschiedener Unsicherheiten nicht in der Lage sei, verlässliche Aussagen zur Kosteneffizienz der Sozialdienste zu machen. Die entsprechenden Artikel in der Sozialhilfeverordnung (SHV) wurden sistiert und das Bonus-Malus-System damit formell abgeschafft.

Es sind derzeit verschiedene überwiesene parlamentarische Vorstösse hängig, die, ebenso wie die vorliegende Motion, die Überarbeitung des bestehenden bzw. die Einführung eines neuen Anreizsystems in der Finanzierung der wirtschaftlichen Hilfe fordern.¹ Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, wonach die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden, kombiniert mit der gleichzeitigen Ausrichtung eines Zuschusses, der den individuell unterschiedlichen Soziallasten der Gemeinden Rechnung trägt, einen positiven Einfluss auf die Kosteneffizienz in der

¹ [M 278-2014 \(Müller, FDP\): Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe](#); [M 075-2015 \(Krähenbühl, SVP\): Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen](#); [M 158-2015 \(Brönimann, glp\): Gleiche Vollzugsstandards für Sozialhilfe im ganzen Kanton Bern](#)

wirtschaftlichen Hilfe hätte. Die GEF erarbeitet zurzeit unter Einbezug der FIN und des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) ein entsprechendes Modell. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine neuen finanziellen Fehlanreize geschaffen werden. Es muss beispielsweise geprüft werden, ob alle heutigen Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in die Berechnung des Selbstbehalts einfließen sollen (z.B. auch Kosten für einvernehmliche Platzierungen oder für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene).

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat